

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2020-2025) am 16.02.2021 in der großen Sporthalle im Herxfeld

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Karsten Schuckenberg

die Ausschussmitglieder

Brinkmann, Sandra	
Fischer, Guido	
Schöne, Dirk	
Berheide, Monika	-sachkundige Bürgerin-
Peitz, Fabian	-sachkundiger Bürger-
Laumann, Christian	
König, Christian	-sachkundiger Bürger-
Michalczak, Detlef	
Wienhold, Laurenz	-sachkundiger Bürger-
Niemerg, Sandra	
Rennemeier, Christian	-sachkundiger Bürger-
Heuer, Jan	-sachkundiger Bürger-

die beratenden Mitglieder des Ausschusses

Rösner, Andreas, Pfarrer
Suer, Elisabeth
Erdmann, Maria
Dilla-Kell, Stefanie
Borisch, Maria-Elisabeth

es fehlt:

Prien, Michael, Pfarrer

von der Verwaltung

Uphoff, Josef, Bürgermeister
Kniesel, Martin
Puttins, Thorsten
Helfers, Helmut
Depenwisch, André

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Digitalpakt Schule

Bürgermeister Uphoff berichtet über die Richtlinie zur Förderung der IT-Administration als Ergänzungsprogramm zum Digitalpakt Schule. Die Stadt Sassenberg könne hieraus eine Förderung von bis zu 47.525,00 Euro beantragen. Der Eigenanteil der Stadt Sassenberg betrage 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Insgesamt ständen somit 52.805,55 Euro zur Verfügung. Die Förderung sei auf ein Jahr befristet. Verwendungszweck sind Administrationsleistungen im Rahmen der IT an Schulen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.2. Kondom- und Spritzenautomat

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass im abgelaufenen Jahr 91 Spritzen und Kanülen (Vorjahr: 78) sowie 44 Kondome (Vorjahr: 72) gezogen worden seien.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Von StA Puttins werden die für den Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss relevanten Ansätze des Haushaltsplanentwurfes 2021 vorgestellt und zum Teil erläutert. Bürgermeister Uphoff ergänzt dies durch den Antrag der „Laienspielschar Sassenberg“. Er berichtet, dass dieser Antrag den Fraktionen zur Beratung bereits vorläge und auch schon in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 06.10.2020 vorgetragen worden sei. Zu dem Antrag wird es in der nächsten Sitzung des Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschusses einen Tagesordnungspunkt samt Vorlage geben.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

„Der Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss stimmt dem Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Sassenberg für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Haushaltsplan, wie sie dem Rat am 02.02.2021 zugeleitet wurde, soweit seine Zuständigkeit gegeben ist, zu. Dem Haupt- und Finanzausschuss wird vorgeschlagen, dass dieser dem Rat vorschlägt, die Haushaltssatzung der Stadt Sassenberg für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen entsprechend zu beschließen.“

3. Ausbau und Weiterqualifizierung von Bildungs- und Betreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen - Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass diese Förderrichtlinie die Verwaltung recht unerwartet erreicht habe. Insbesondere die Fristen seien mehr als herausfordernd. Der Förderantrag muss nach der aktuellen Förderrichtlinie bis zum 28.02.2021 gestellt sein. Die Stadt Sassenberg könne Zuwendungen in Höhe von 156.600,00 Euro beantragen. Die kurze Bearbeitungszeit bis zum Einreichen des Förderantrages lasse eine weitreichende Planung kaum zu. Die

kommunalen Spitzenverbände versuchen derzeit eine Fristverlängerung zu erwirken. Sollte dies nicht gelingen, wird bis zur Sitzung des Rates am 25.02.2021 eine entsprechende Vorlage erstellt, sodass der Förderantrag fristgerecht eingereicht werden könne.

Der Ausschuss nimmt der Bericht zur Kenntnis.

4. **Sportstättenförderprogramm "Moderne Sportstätte 2022" des Landes NRW - Anpassung des Vertrages über die Nutzung des Sportheims Füchtorf zwischen der Stadt Sassenberg und dem Sportclub Füchtorf 1946 e.V.**

StOVR Kniesel berichtet anhand der Vorlage vom 12.02.2021.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem SC Füchtorf 1946 e.V. den als Anlage beigefügten Nutzungs- und Überlassungsvertrag mit einer Laufzeit ab 01.07.2020 abzuschließen. Im Vertrag ist eine erstmalige Kündigung mit einer Frist von 6 Monaten zum 31.12.2035 vorzusehen.“

5. **Straßenbezeichnung „Karl-Wagenfeld-Straße“ – Anbringung von Hinweisschildern**

Bürgermeister Uphoff führt anhand der Vorlage vom 28.01.2021 in die Thematik ein.

Am. Wienhold von der Fraktion „Bündnis '90/Die Grünen“ beantragt die Umbenennung der „Karl-Wagenfeld-Straße“. Zudem schlägt er vor, allen Anwohnern eine Aufwandsentschädigung für die Änderung von Dokumenten etc. zu bezahlen.

Am. Heuer von der SPD Fraktion befürwortet die Anbringung eines Hinweisschildes. Dieses könne zusätzlich mit einem QR-Code versehen werden, hinter dem die Geschichte des Namensgebers nachzulesen sei.

Am. Laumann von der FWG Fraktion hält eine Namensänderung der Straße ebenfalls für eine mögliche Option. Allerdings könne das Anbringen von Hinweisschildern eine erste richtige Maßnahme sein.

Am. Schöne von der CDU Fraktion ergänzt, dass der Straßennamen auch ein Mahnmal sein könne. Die CDU Fraktion sei daher für den Erhalt des Namens, auch um eine Erinnerungskultur zu bewahren. Es werde der Vorschlag b) aus dem Vorschlag der Verwaltung bevorzugt.

Am. Niemerg von der FDP Fraktion schließt sich den Ausführungen ihrer Vorredner zur Anbringung eines Hinweisschildes an. Die FDP Fraktion bevorzuge ebenfalls den Vorschlag b) aus dem Vorschlag der Verwaltung.

Aufgrund des Antrages von Am. Wienhold lässt Ausschussvorsitzender Schuckenberg zunächst darüber abstimmen, ob die „Karl-Wagenfeld-Straße“ umbenannt werden soll.

Bei vier „Ja“-Stimmen, acht „Nein“-Stimmen und einer Enthaltung wird der Antrag von Am. Wienhold zur Umbenennung der „Karl-Wagenfeld-Straße“ abgelehnt.

Im Anschluss an die Abstimmung wird über den Vorschlag der Verwaltung aus

der Vorlage abgestimmt.

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, an den Straßennamensschildern der Karl-Wagenfeld-Straße ergänzende Hinweisschilder wie folgt

‚Karl Wagenfeld (1869-1939) war ein niederdeutscher Heimatdichter. Heute ist er als Unterstützer fremdenfeindlicher Ideologien und des Nationalsozialismus umstritten.‘

anzubringen. Eine Umbenennung der Karl-Wagenfeld-Straße erfolgt nicht.“

6. Bericht zu den Tageseinrichtungen für Kinder 2021/2022

StVR Helfers berichtet, dass im Kita-Jahr 2021/22 alle angemeldeten Kinder zum 01.08.2021 einen Kita-Platz bekommen. Insgesamt sei die Zahl der Anmeldungen auf 148 gestiegen. Demnach gebe es 30 Nachmeldungen, hiervon entfallen 20 auf die Ortslage Sassenberg. Diese Nachmeldungen können aufgrund der vorhandenen Kapazitäten aufgefangen werden. In der Ortslage Füchtorf können die Nachmeldungen durch Gruppenumstrukturierungen und Anhebungen der Sollstärke in den Gruppen kompensiert werden. Hier sei die Lage aber weiterhin im engem Austausch mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe zu beobachten. Die Zusagen werden wie in den vergangenen Jahren zum 15. März versandt.

Der Ausschuss nimmt der Bericht zur Kenntnis.

7. Bericht zur Situation der Flüchtlinge

StVR Helfers berichtet anhand des Vermerks vom 16.02.2021. Er ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Der Ausschuss nimmt der Bericht zur Kenntnis.

8. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Am. König fragt an, wie der aktuelle Sachstand beim Homeschooling sei.

Ausschussvorsitzender Schuckenberg erteilt das Wort an Maria Erdmann, Schulleiterin der Johannesschule Sassenberg. Sie berichtet stellvertretend für die drei Grundschulen auf dem Gebiet der Stadt Sassenberg. Alle drei Schulen haben ein Konzept ausgearbeitet für den analogen und digitalen Unterricht. Ebenso seien Wochenpläne ausgearbeitet worden, die den Kindern jeweils montags zur Verfügung gestellt werden. Zudem sei der Austausch mit den Eltern insgesamt positiver als im ersten Lockdown; auch weil mehr Zeit zur Vorbereitung vorhanden gewesen sei. Da wo es möglich sei, seien digitale Medien mit in den Unterricht eingebunden. Das größte Problem sei nach wie vor die Ausstattung der Kinder mit digitalen Endgeräten und zusätzlicher Hardware. Demnach sei z. B. oft kein Drucker vorhanden. Zudem müssen Kinder in der Grundschule auf die Nutzung von digitalen Endgeräten vorbereitet werden. Dies sei letztendlich nur durch Präsenzunterricht möglich.

Schulleiterin Elisabeth Suer von der Sekundarschule Sassenberg berichtet anschließend, dass die Sekundarschule verschiedenen Möglichkeiten ausgearbeitet habe. Problematisch sei ebenfalls die Ausstattung mit digitalen

Endgeräten und der Hardware. Auch hier fehle es oft an einem Drucker. Trotz der vorhandenen Probleme seien dennoch enorme Fortschritte im Vergleich zum ersten Lockdown zu verzeichnen.

Anschließend führt StVR Helfers aus, wie die schrittweise Öffnung der Kitas in NRW geplant sei. Ab dem 22.02.2021 sei es für alle Kinder wieder möglich, die Kita zu besuchen. Allerdings bleibe es bei der Vorgabe, dass nur feste Gruppen in der Tageseinrichtung zugelassen seien. Der Betreuungsumfang bleibe um 10 Stunden pro Woche reduziert. Wenn das Infektionsgeschehen weitem sinken sollte, wird sich nach Mitteilung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (MKFFI) voraussichtlich ab dem 08.03.2021 die nächste Phase anschließen. Allerdings soll auch im Rahmen dieser Phase die Gruppentrennung beibehalten werden. In den Einrichtungen, in denen es zur Aufrechterhaltung des Infektionsschutzes notwendig sei, dürfe weiterhin der Betreuungsumfang bis zu 10 Stunden pro Woche gekürzt werden. Dieses stelle dann einen lokal eingeschränkten Regelbetrieb dar. Diese Regelung solle voraussichtlich zunächst bis Ostern gelten. Voraussetzung dafür sei, dass das Infektionsgeschehen weiter sinke.

Sollte sich das Pandemiegeschehen negativ verändern, beabsichtige das MKFFI ebenfalls zu reagieren. Bei stetig steigendem Infektionsgeschehen beabsichtigt das Ministerium, eine Phase zurückzugehen. Sollte es wider Erwarten zu einem sprunghaften Anstieg kommen, beabsichtige das MKFFI die Kitas auch regional oder landesweit komplett zu schließen („Corona-Notbremse“). In einem solchen Notfall würde es dann tatsächlich auch nur eine eng begrenzte Notbetreuung geben. Das MKFFI habe offengelassen, wann konkret eine Corona-Notbremse eingreife bzw. wann ein stetig steigendes Infektionsgeschehen vorliege.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

9. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Es liegen keine Anfragen vor.

Nichtöffentlicher Teil

.
. .
.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 18:15 Uhr.

Sassenberg, 16.02.2021

Anlg.: 2

Karsten Schuckenberg
Vorsitzende/r

André Depenwisch
Schriftführer